

Fachamt: Amt für öffentliche
Ordnung

Vorlage-Nr.: 2023-013

Datum: 11.01.2023

Beschlussvorlage

Feuerlöschwesen

Zustimmung des Gemeinderates zur Wahl des Abteilungskommandanten und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Eberbach - Abteilung Pleutersbach -

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	26.01.2023	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt gem. § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg (FwG) i. V. m. § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Stadt Eberbach der Wahl von Herrn Thomas Dispan zum Abteilungskommandanten und der Wahl von Herrn Stefan Dispan zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eberbach – Abteilung Pleutersbach – zu.

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes werden die Leiter der Feuerwehrabteilungen von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Gemäß Wahlniederschriften vom 19.11.2021 wurden bei der Abteilung Pleutersbach im Rahmen der Jahreshauptversammlungen in geheimer Wahl Herr Thomas Dispan zum Abteilungskommandanten (4. Amtsperiode) und Herr Stefan Dispan (4. Amtsperiode) gewählt.

Diese Wahl bedarf nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg und § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Stadt Eberbach der Zustimmung des Gemeinderates.

Die Zustimmung kann nur verweigert werden, wenn die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen zur Führung des Amtes nicht gegeben sind.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n: